

# Leitlinien für die Ausgestaltung der Interkulturellen Arbeit im Landkreis Neuwied

Die vorliegenden Leitlinien regeln die Umsetzung der III. Säule „Fachkräfte mit interkultureller Kompetenz“ aus der Konzeption „Präventive Hilfen in Kindertagesstätten zur Deckung sozialräumlicher Bedarfe im Landkreis Neuwied“.

Gegenstände der Leitlinien sind die gesetzlichen und pädagogischen Grundlagen, die strukturelle Stellengestaltung, Regelungen zum Datenschutz sowie zur Qualitätsentwicklung.

## **Gesetzliche Grundlagen**

Das „Landesgesetz über die Weiterentwicklung der Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege“ (Kita-Zukunftsgesetz) gewährt in § 25 Abs. 5 zusätzliche Zuweisungen für die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe zur Deckung sozialräumlicher und anderer besonderer Bedarfe (Sozialraumbudget).

Das vom Jugendhilfeausschuss in seiner Sitzung am 11.05.2021 beschlossene Konzept des Kreisjugendamtes Neuwied „Präventive Hilfen in Kindertagesstätten zur Deckung sozialräumlicher Bedarfe im Landkreis Neuwied“ regelt die bedarfsorientierte und passgenaue Verteilung des Sozialraumbudgets. Die Umsetzung, Koordination und Evaluation des Konzepts erfolgt durch das Kreisjugendamt Neuwied. Zweck der Förderung ist die Verstärkung der Personalausstattung vor Ort zur Förderung von Kindern in benachteiligten Wohngebieten und bedarfsgerechter Unterstützung der Kinder und Familien mit dem Ziel des Ausgleichs von Benachteiligung.

Die Mittelverteilung des Sozialraumbudgets basiert auf den drei Säulen: I. betriebserlaubnis-relevantes Zusatzpersonal, II. Kita-Sozialarbeit und III. Fachkräfte mit interkultureller Kompetenz. Der Einsatz von interkulturellen Fachkräften ergibt sich aus dem hohen Anteil an Kindern mit Migrationshintergrund in den Kindertagesstätten.

Das Angebot der Förderung in Tageseinrichtungen (§22a SGB VIII) soll sich pädagogisch und organisatorisch an den Bedürfnissen der Kinder und ihrer Familien orientieren und ihre ethnische Herkunft berücksichtigen.

## **Pädagogische Grundlagen**

Interkulturelle Arbeit regt zum produktiven und respektvollen Miteinander verschiedener Kulturen und Ethnien an. Unter Wahrung und Pflege eigener kulturellen Traditionen werden neue Formen einer gemeinsamen Alltagskultur entwickelt.

Basierend auf einem lebensweltorientierten Jugendhilfeverständnis handelt interkulturelle Arbeit nach folgenden Handlungsansätzen:

## **Handlungsansätze**

### ***Kindeswohl/Kinderschutz***

Nach § 1 Abs.3 Nr.3 SGB VIII ist es Aufgabe der Jugendhilfe, Kinder vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen. Alle (sozial-)pädagogischen Fachkräfte innerhalb des Systems KiTa nehmen den Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung entsprechend den jeweils mit den Kita-Trägern abgeschlossenen Vereinbarungen gemäß § 8a Abs. 4 SGBVIII wahr.

### ***Parteilichkeit***

Interkulturelle Arbeit ist neutral, unvoreingenommen und setzt sich für ein Klima von Respekt, Toleranz und Akzeptanz ein. Im Falle von Benachteiligung und Kindeswohlgefährdung ergreift die interkulturelle Arbeit Partei für die Kinder.

### ***Freiwilligkeit***

Die Kinder, Eltern und Familien entscheiden selbstbestimmt und freiwillig über die Inanspruchnahme von Angeboten der interkulturellen Arbeit. Die Autonomie und Würde der Kinder, Eltern und Familien ist zu achten und zu respektieren.

### ***Vertraulichkeit***

Das Vertrauensverhältnis zu Kindern, Eltern und Familien ist wesentlicher Bestandteil der interkulturellen Arbeit. Daher sind die Privatgeheimnisse und Sozialdaten der Kinder, Eltern und Familien unter Einhaltung der rechtlichen und berufsethischen Schweigepflicht zu schützen (siehe Datenschutz).

### ***Niedrigschwelligkeit***

Angebote der interkulturellen Arbeit sind möglichst niedrigschwellig angelegt. Ein niedrigschwelliger Ansatz ermöglicht Kindern, Eltern und Familien einen direkten und unmittelbaren Zugang, fördert durch geeignete Angebote ihre Potenziale und wirkt Benachteiligungen entgegen.

### ***Ressourcenorientierung***

Interkulturelle Fachkräfte arbeiten ressourcenorientiert. Die Stärken und Fähigkeiten der Kinder, Eltern und Familien werden aktiviert und gefördert. Durch das Einbeziehen ihrer Potentiale in das Handeln der interkulturellen Arbeit wird die Persönlichkeitsbildung und das Selbstwertgefühl der Kinder, Eltern und Familien unterstützt und lässt sie Selbstwirksamkeit erfahren.

### ***Verlässlichkeit***

Die Verlässlichkeit der interkulturellen Fachkraft zeigt sich darin, dass sie zuverlässig erreichbar ist und sich an vereinbarte Termine und Absprachen hält.

### ***Alltagsorientierung***

Interkulturelle Arbeit orientiert sich an den konkreten und alltäglichen Lebensbedingungen von Kindern, Eltern und Familien und bietet Raum für deren spezifische kulturelle Bedürfnisse.

### ***Ganzheitlichkeit***

Interkulturelle Arbeit verfolgt einen ganzheitlichen Ansatz, der die Gesamtpersönlichkeit der Kinder, Eltern und Familien mit ihren eigenen, individuellen Kompetenzen berücksichtigt. Interkulturelle Arbeit beachtet ebenso die jeweiligen strukturellen Verhältnisse, unter denen Kinder, Eltern und Familien leben. Sie berücksichtigt die daraus resultierenden Deutungsmuster und Strategien der Lebensbewältigung von Kindern, Eltern und Familien.

### ***Prävention***

Interkulturelle Arbeit soll dazu beitragen, Benachteiligung frühzeitig zu erkennen, zu begegnen und wirksam abzubauen. Kinder werden darin gefördert, ihre eigenen Erfahrungen zu machen. Interkulturelle Arbeit stellt sich anwaltschaftlich auf die Seite der Kinder, Eltern und Familien. Sie will die Lebensbewältigungskompetenzen aller Kinder, Eltern und Familien fördern und stärken. Somit bietet die interkulturelle Arbeit Kindern in entwicklungsrelevanten sowie riskanten Lebenssituationen eine immer wertschätzende Unterstützung. Diese Haltung entspricht der Ausrichtung des SGB VIII, der das Recht auf Förderung positiver Entwicklung als zentrales Ziel formuliert. Die Förderung von Resilienz im Rahmen der Prävention bei Kindern ist ein Grundanliegen der interkulturellen Arbeit.

### ***Sozialraumorientierung***

Der Lebens- und Bildungsort Kita ist Teil der lokalen Bildungslandschaft und damit auch des Sozialraums. Die Beteiligung in Netzwerken im Sozialraum gehört zum Arbeitsfeld der interkulturellen Arbeit. So lassen sich Sozialraumwissen, Sozialraumbezüge und letztlich auch eine Sozialraumorientierung herstellen und damit das Wirkungspotential der interkulturellen Arbeit qualitativ erweitern. Gelingende Sozialraumorientierung entsteht jedoch nicht allein durch eine interkulturelle Fachkraft, sondern aus der gemeinsamen Anstrengung aller relevanten Akteure und Akteurinnen vor Ort.

### ***Inklusion***

Inklusion meint die Beteiligung aller und die grundlegende Offenheit gegenüber jedem Menschen. Mit dem Auftrag zur Stärkung von Chancengleichheit und Teilhabe bietet interkulturelle Arbeit wichtige Impulse zu einer inklusiven Kitaentwicklung.

### ***Partizipation***

Interkulturelle Arbeit beteiligt Kinder, Eltern und Familien um deren eigenverantwortliches Handeln und Emanzipation zu fördern. Eine selbstverständliche Beteiligung der Kinder, Eltern und Familien an Entscheidungsprozessen stärkt sie in ihrer Mitbestimmung und überträgt ihnen Verantwortung. Gelebte Partizipation ist auch eine Voraussetzung für Politische Bildung und Demokratieförderung.

## **Handlungsleitlinien**

Interkulturelle Arbeit trägt dazu bei, Zugänge und Übergänge strukturell zu erleichtern. Über ihre Erfahrungsbereiche und Arbeit können Stereotype, Benachteiligungen, Nichtbeachtung von Menschenrechten sowie Diskriminierungen in Strukturen, Handlungskonzepten und Kommunikationsmustern erkannt werden.

## **Interkulturalität**

Interkulturelle Arbeit verfolgt das Konzept der interkulturellen Bildung, um das Zusammenleben von Menschen unterschiedlicher Herkunft und Kulturen zu fördern. Sie initiiert interkulturelles Lernen, um ein Klima von Respekt, Toleranz und Akzeptanz zu schaffen und den Umgang mit Unterschiedlichkeit zu fördern.

## **Diversität und Chancengleichheit**

Diversität in Kitas macht sich nicht nur an unterschiedlichen Lebensphasen, (Bildungs-)Erfahrungen, Lebensvorstellungen und Lebenslagen der Kinder, Eltern und Familien fest. Auch soziale Differenzierungen wie die familiäre Geschichte, Migrationserfahrungen, religiöse Zugehörigkeit, soziale Herkunft, materielle Ressourcen, körperliches und psychisches Befinden, das Geschlecht, sexuelle Identität etc. beeinflussen Bildungsverläufe und Bildungschancen. Kita-Sozialarbeit berücksichtigt die unterschiedlichen Lebenslagen von Mädchen, Jungen sowie transidenten, nichtbinären und intergeschlechtlichen jungen Menschen, baut Benachteiligung ab und fördert die Gleichberechtigung der Geschlechter. Sie trägt dazu bei, dass Kinder gleiche Chancen in ihrer Bildungsbeteiligung und gesellschaftlichen Integration haben. Mit ihrem diversitätsbewussten und inklusiven Arbeitsansatz bietet Kita-Sozialarbeit Kindern Erfahrungs- und Handlungsräume, ihre individuellen Interessen, Potenziale und Ressourcen zu erkennen, selbstbestimmt zu entscheiden und zu handeln. In den Blick werden hierbei auch Ursachen und Wirkungen von Zuschreibungen und (struktureller) Diskriminierung genommen und gemeinsam wird nach Lösungswegen gesucht.

## **Gender-, Diversity Mainstreaming**

Pädagogische Entscheidungen im Kontext früher Bildung und sozialen Lernens, die zunächst geschlechtsneutral erscheinen, können faktisch zur Benachteiligung der Geschlechter (m/w/d) führen. Aufgabe von interkultureller Arbeit im Rahmen von „Gender-, Diversity Mainstreaming“ ist, ihre Aktivitäten unter der Zielsetzung einer Gleichstellung der Geschlechter zu prüfen und zu entwickeln, um Diskriminierungen zu verhindern.

## **Zielgruppen**

Die Angebote der interkulturellen Arbeit richten sich an alle am Lern- und Lebensort Kita beteiligten Personengruppen. Insbesondere versteht sich die interkulturelle Fachkraft als Ansprechpartner für Kinder, Eltern und Familien mit Migrationshintergrund. Die pädagogischen Fachkräfte und Leitungen der Kindertageseinrichtungen zählen ebenso zu den Zielgruppen und Kooperationspartnern.

Entsprechend der Zielgruppe leiten sich unterschiedliche Aufgaben für die interkulturelle Arbeit ab.

### **Kinder**

Ziel der interkulturellen Arbeit ist es, jedes einzelne Kind anzunehmen und in seiner individuellen Entwicklung zu unterstützen und zu fördern, unabhängig seines Geschlechts, der ethnischen Herkunft, Nationalität, weltanschaulichen und religiösen Zugehörigkeit, seiner Behinderung und der sozialen und ökonomischen Situation seiner Familie. Interkulturelle Arbeit weckt das Interesse an Sprachen und Kulturen aller Kinder. Unter einer wertschätzenden Haltung werden die Kinder in

ihrer Erstsprache/Familiensprache sowie der gemeinsamen Sprache Deutsch angeregt und gefördert. Die multikulturelle Gruppe bietet den Kindern einen Erfahrungs- und Lernort für einen positiven, respektvollen und selbstverständlichen Umgang miteinander.

### **Eltern und Familien**

Interkulturelle Arbeit versteht sich als „Brückenbauer“ zwischen KiTa und der kulturell vielfältigen Elternschaft. Eine interkulturelle Öffnung der KiTa und eine wertschätzende Bildungs- und Erziehungspartnerschaft zwischen Eltern und pädagogischen Fachkräften ermöglicht den Abbau bestehender Barrieren und Zugangshürden zu Beratungs- und Bildungsangeboten. Interkulturelle Arbeit hat das Ziel, alle Eltern unabhängig von ihrem kulturellen Hintergrund in ihrer Erziehungskompetenz zu unterstützen und ihre Handlungsspielräume zu erweitern.

### **Pädagogischen Fachkräfte und Leitungen der Kindertageseinrichtung**

Interkulturelle Arbeit ist Bestandteil des Alltags und der Gesamtkonzeption einer Kindertagesstätte. Die interkulturelle Fachkraft gibt Impulse zur Unterstützung und Weiterentwicklung der interkulturellen Arbeit und sensibilisiert die pädagogischen Fachkräfte für die kulturellen Bedarfe und Lebenslagen der Kinder, Eltern und Familien.

### **Sozialraum**

Interkulturelle Arbeit kooperiert mit den Institutionen und Einrichtungen vor Ort und etabliert professionelle Netzwerke, um eine passgenaue Abstimmung von Angeboten zu erreichen und sich für verbesserte Lebensbedingungen für Kinder, Eltern und Familien einzusetzen.

## **Interkulturelle Kompetenz**

Interkulturelle Kompetenz setzt sich aus den Komponenten Wissen, Haltung und Praxis zusammen und entwickelt sich in einem stetigen Prozess weiter. Das Wissen und die Kenntnis um die Existenz unterschiedlicher kultureller Formen und ihrer Merkmale ist die Grundlage interkultureller Kompetenz. Aus dem Wissen bildet sich eine Haltung, die unterschiedliche Kulturen grundsätzlich akzeptiert und anderen Kulturen auf gleicher Augenhöhe und mit Respekt begegnet. Um eine offene, neugierige und sensible Haltung zu entwickeln, ist eine Auseinandersetzung mit der eigenen Identität und kulturellen Prägungen und dem „Fremden/Anderem“ notwendig. Erst durch eine solche Haltung ist es möglich, kultursensitive Elementarpädagogik in der Praxis umzusetzen und Diversität zu leben. Diversität wird in der Praxis gelebt, wenn unterschiedlichen Handlungsstrategien Raum gegeben wird, Ressourcen erkannt und genutzt sowie pädagogische Strategien verschiedener kultureller Modelle integriert werden.



## Aufgaben

Die interkulturelle Arbeit unterteilt sich in die *direkte pädagogische Arbeit* sowie die Tätigkeit als *Multiplikator*. Die konkreten Aufgaben orientieren sich an den spezifischen Qualifikationen sowie sprachlichen und kulturellen Kenntnissen und Erfahrungshintergründen der interkulturellen Fachkraft.

- Aufbau eines Vertrauensverhältnisses zu Kindern und Familien
  - Funktion als Bezugsperson & Vorbild für interkulturelle Kompetenz
  - Intensive Begleitung der Kinder (z.B. Eingewöhnung)
  - Sprachliche Vermittlung
  
- Sprachförderung
  - gezielte Angebote & Projekte (Einzel/Gruppenarbeit)
  - alltagsintegriert/offene Arbeit
  - Funktion als Sprachvorbild
  - Kinder mit Migrationshintergrund: Anregung und Förderung in der Muttersprache und gemeinsamen Sprache Deutsch
  - Einsprachig deutsche Kinder: Interesse an Mehrsprachigkeit wecken
  
- Planung, Organisation und Durchführung interkulturellen und kulturellen Aktivitäten und Angeboten
  - kulturell, ethnisch, sprachlich und religiös gemischte Gruppen
  - Elternangebote
    - Elterntreffen speziell für Eltern mit Migrationshintergrund nach Bedarf
  
- Zusammenarbeit im Kita-Team
  - Zusammenarbeit mit den anderen Erziehungsfachkräften in gemeinsamer Verantwortung für die interkulturelle Arbeit
  - Beteiligung an Konzeptentwicklung
  - Sprachliche Vermittlung im päd. Alltag
  - Einbringen der Migrationserfahrung und der kulturellen sowie interkulturellen Erfahrungen und Kenntnisse
  
- Zusammenarbeit mit Eltern
  - Beteiligung an Aufnahmegesprächen und Elterngesprächen mit Eltern in Kooperation mit den Erziehungskräften
  - Einbeziehung der Eltern in Kita-Arbeit (Motivation, Vermittlung, Beteiligung an Einrichtungsaktivitäten; Mitwirkung im Elternausschuss)
  - Stärkung der Erziehungspartnerschaft zwischen Erziehungskräften und Eltern
  - Mitwirkung bei Elternveranstaltungen (Elternabende, Elterncafé, etc.) der Kindertagesstätte
  
- Informations- und Öffentlichkeitsarbeit
  - Mündliches und schriftliches Informieren der Eltern und des Kita Team

- Vernetzung
  - Vernetzung der Familien untereinander
  - Kontaktaufbau- und Pflege zu Kooperationspartnern der Kita
  - Kooperation mit interkulturellen Fachkräften aus anderen Einrichtungen, der Koordinationsstelle, Netzwerker:innen und ggf. Kita Sozialarbeiter:innen

## Zugang und Einsatz

Der Einsatz der interkulturellen Fachkraft erfolgt in der Gruppe, Gruppen übergreifend, in der offenen Arbeit, in thematischen Kleingruppen und in der Einzelförderung von Kindern. Die interkulturellen Fachkräfte nehmen aktiv Kontakt zu den Eltern und Familien auf und informieren regelmäßig über aktuelle Angebote (bspw. Tür- und Angelgespräche, schriftlich, digital). Sie begleiten und unterstützen die pädagogischen Fachkräfte der Kita bei Aufnahme- und Elterngesprächen. Die pädagogischen Fachkräfte der Kita vermitteln und verweisen fallbezogen die Eltern und Familien an die interkulturellen Fachkräfte weiter. Bei Veranstaltungen der Kita, wie z.B. Elternausschusssitzungen, Elternabende, Projekte und Feste, wirken die interkulturellen Fachkräfte aktiv mit.

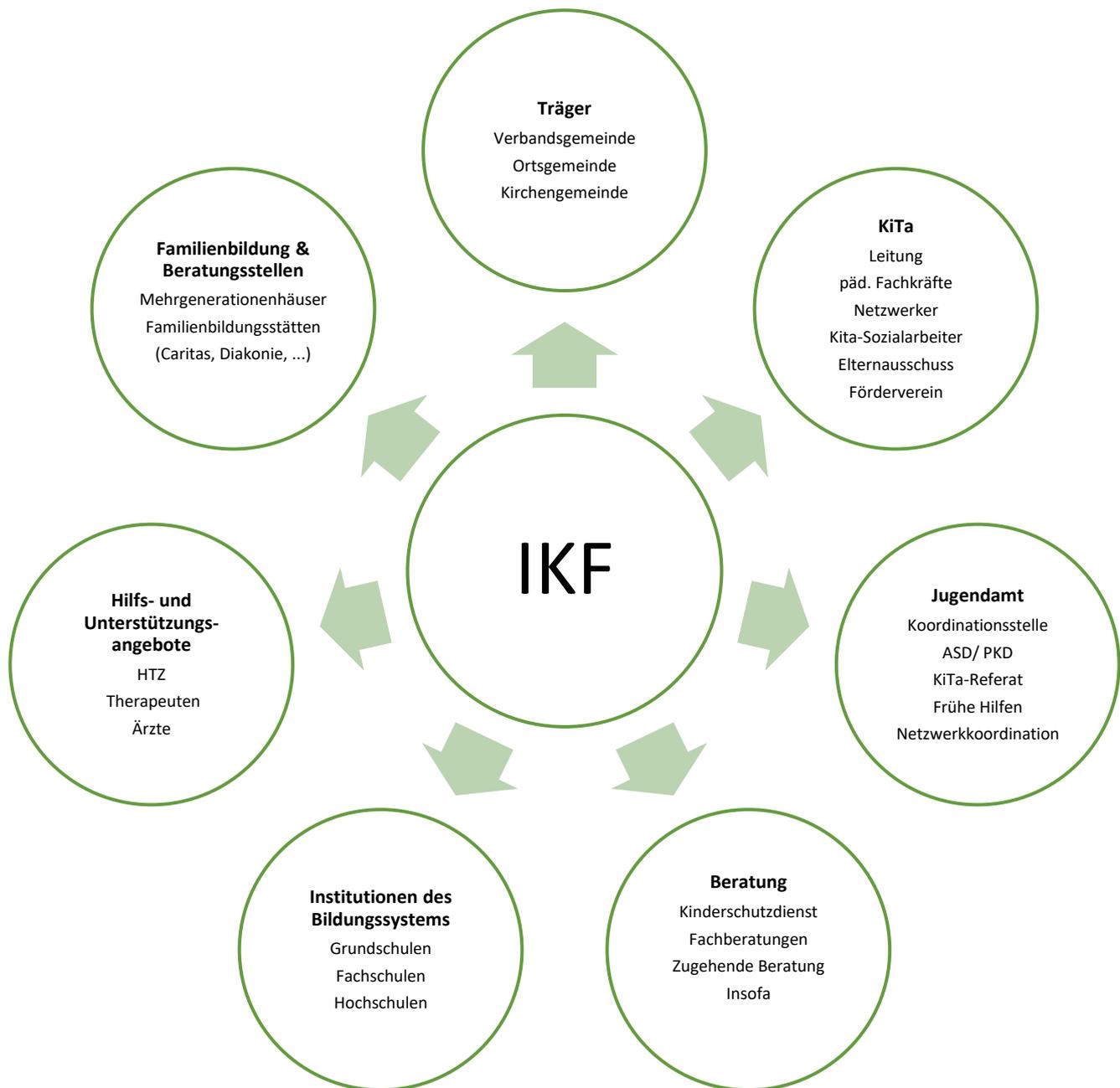
## Netzwerk/ Kooperation/ Vernetzung

Ein *Netzwerk* ist ein Beziehungsgeflecht, in dem verschiedene Akteure, Institutionen oder Organisationen miteinander verbunden sind. *Vernetzung* bedeutet die Herstellung oder Erweiterung von Beziehungen zwischen Akteuren, Institutionen oder Organisationen. *Kooperation* bezeichnet eine zielorientierte und planmäßige Form der Zusammenarbeit verschiedener Akteure, Einrichtungen, Organisationen oder Systeme. Kooperationspartner der interkulturellen Arbeit sind Träger, Einrichtungen, Angebote und Akteure im Sozialraum, die zur Deckung von Bedarfen von Kindern, Eltern und Familien sowie Ressourcennutzung hilfreich sind. Die Zusammenarbeit erfolgt regelmäßig und auf einer vertrauensvollen Basis.

*Kooperationsebenen:*

- Horizontale Ebene: Kooperationspartner, die dem gleichen Feld angehören
  - z.B. Kitas
- Vertikale Ebene: Kooperationspartner aus unterschiedlichen Ebenen des Bildungssystems
  - z.B. Grundschule, Fachschulen für Sozialpädagogik, Hochschulen
- Komplementäre Ebene: Kooperationspartner, deren Kompetenzen und Zielsetzung einander ergänzen
  - z.B. ASD, HTZ, Therapeuten
- Supportive Ebene: Kooperationen zum Erwerb finanzieller oder materieller Güter
  - z.B. Sparkassen, Baumärkte
- Integrative Ebene: Gegenseitige, vertrauensvolle Zusammenarbeit auf einer Projektebene
  - z.B. familienbildende Angebote (Mehrgenerationenhäuser, Familienbildungsstätte)

Beispiel für mögliche Kooperationspartner:



## Strukturelle Stellenausgestaltung

### Besetzung

- Neuanstellung oder Stundenaufstockung von Bestandspersonal
- Qualifikation gemäß Fachkräfteverordnung für Kindertageseinrichtungen RLP
  - Erzieher/in oder vergleichbar

## **Arbeitszeit**

- berücksichtigt Vor- und Nachbereitungszeit, Teamsitzungen, Fortbildungen und Beteiligung im Sozialraum
- Feste Zeiten in der Kita
- keine Vertretung bei personellen Engpässen

## **Räumliche und sachliche Bedingungen**

- Zugang zu einem Arbeitsplatz mit entsprechender Bürokommunikation (innerhalb der Kita)
  - Computer/Laptop, Internetzugang, Emailadresse,
- Zugang zu einem Gesprächsraum (innerhalb der Kita)
- Ermöglichung der Teilnahme an regelmäßigen Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen

## **Datenschutz**

Bei fallbezogenen Kooperationen der interkulturellen Fachkraft ist sicherzustellen, dass der personenbezogene Daten- und Informationsaustausch auf der Grundlage und unter Berücksichtigung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen gemäß der §§61-65 SGB VIII erfolgt. Die für die Kooperation notwendigen Sachinformationen über die Situation der interkulturellen Arbeit vor Ort werden bei Bedarf unter der Wahrung des Datenschutzes gegenseitig zur Verfügung gestellt.

Der Schutz vertraulicher Unterlagen muss durch Ausstattung und entsprechende Zugangsregelungen gewährleistet sein.

Die interkulturellen Fachkräfte dürfen Sozialdaten nur erheben und speichern, wenn diese zur Erfüllung der jeweiligen Aufgabe notwendig sind (§62 Abs. 1; §63 Abs. 1 SGB VIII). Die interkulturellen Fachkräfte erheben die Sozialdaten unmittelbar bei der betroffenen Person und klären über die Rechtsgrundlage der Erhebung sowie die Zweckbestimmungen der Verarbeitung auf (§62 Abs. 2 SGB VIII).

Die interkulturellen Fachkräfte dürfen die Sozialdaten nur zu dem Zweck übermitteln und nutzen, zu dem sie erhoben worden sind (§64 Abs. 1 SGB VIII). Die Sozialdaten werden, soweit die Aufgabenerfüllung dies zulässt, bei der Übermittlung an eine dem Verantwortlichen nicht angehörige Fachkraft, anonymisiert oder pseudonymisiert (§64 Abs. 2a SGB VIII).

Sozialdaten, die zum Zwecke persönlicher und erzieherischer Hilfe den interkulturellen Fachkräften anvertraut wurden, dürfen nur mit Einwilligung dessen, der die Daten anvertraut hat, weitergegeben oder übermittelt werden. Im Bedarfsfall haben die interkulturellen Fachkräfte eine Schweigepflichtentbindung bei den Erziehungsberechtigten einzuholen (§65 SGB Abs. 1 VIII).

Zur Abwendung einer Kindeswohlgefährdung ist die Weitergabe personenbezogener Daten an das zuständige Jugendamt nach Maßgabe der §§ 8a, 65 Abs.1 Nr.5 SGB VIII, 4 KKG zulässig. Erfolgt eine Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft, werden die Daten pseudonymisiert (§4 Abs. 2 KKG)

## Qualitätsentwicklung

Bei der Qualitätsentwicklung ist das wesentliche Ziel die Nachvollziehbarkeit und Transparenz pädagogischen Handelns sicherzustellen.

Im Rahmen der regelmäßigen Zielvereinbarungen (jährlich) werden Schwerpunkte der interkulturellen Arbeit für die jeweilige Kita festgelegt und abgestimmt. Beteiligt sind die interkulturellen Fachkräfte, Kitaleitung, ggfs. Netzwerker:innen, Kita-Sozialarbeiter:innen, Anstellungsträger sowie die begleitende Koordinationsstelle des KJA. Die konkreten Zielvereinbarungen dienen der interkulturellen Fachkraft zur Unterstützung, um die Wirksamkeit der erbrachten Aktivitäten und die gemeinsame Arbeit zu überprüfen. Am jeweiligen Standort erfahren die Zielvereinbarungen durch Handlungsziele mit dazugehörigen Maßnahmen eine Konkretisierung. Die interkulturellen Fachkräfte entwickeln und gestalten ihr Angebot abgestimmt auf die Bedarfe der jeweiligen Kita. Im Jahresverlauf wird die Umsetzung der Ziele regelmäßig reflektiert, um zeitnah Anpassungen vornehmen zu können.

Um die interkulturelle Arbeit transparent zu machen und zu evaluieren, dokumentieren die interkulturellen Fachkräfte die Angebote/Projekte und themenbezogene Arbeit in Abstimmung mit der Koordinationsstelle des KJA. Dieser Tätigkeitsbericht dient zur Anpassung der interkulturellen Arbeit an den ermittelten familiären und sozialräumlichen Bedarfen und somit als Grundlage zur regelmäßigen Evaluation.

## Literaturverzeichnis

Forschungsbereich beim Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (SVR) (2014): Kitas als Brückenbauer. Interkulturelle Elternbildung in der Einwanderungsgesellschaft.

Kreisverwaltung Neuwied (2021): Konzeption: Präventive Hilfen in Kindertagesstätten zur Deckung sozial-räumlicher Bedarfe im Landkreis Neuwied.

Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung RLP (2020): Empfehlungen zur Schulsozialarbeit im Land RLP.

Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung RLP (2006): Zusätzliche Fachkräfte für interkulturelle Arbeit in Kindertagesstätten in Rheinland-Pfalz.

Ministerium für Bildung RLP (2018): Bildungs- und Erziehungsempfehlungen für Kindertagesstätten in Rheinland-Pfalz plus Qualitätsempfehlungen.

Ministerium für Bildung RLP (2019): Entwurf eines Landesgesetzes über die Weiterentwicklung der Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege (KiTa-Zukunftsgesetz).

Niedersächsisches Institut für frühkindliche Bildung und Entwicklung (2019): Vernetzung von KiTas im Sozialraum und darüber hinaus.

Niedersächsisches Institut für frühkindliche Bildung und Entwicklung (2013): Interkulturelle Kompetenz in der KiTa.